

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die Digitalisierung und Aktualisierung des Flächennutzungsplanes

hier: Öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

- I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 13. April 2022 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Digitalisierung und Aktualisierung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen.
- II. Durch das formelle Verfahren zur Digitalisierung und Aktualisierung des Flächennutzungsplanes wird die digitalisierte Planzeichnung auf den aktuellen Stand gebracht und erlangt Rechtskraft.
- III. Der Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach vom 13.04.2022 über die Digitalisierung und Aktualisierung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

IV. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach stammt aus dem Jahr 1986 und liegt lediglich als händisch erstellte Planzeichnung in Papierform vor. Im Rahmen der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde eine digitalisierte Planzeichnung erstellt, die jedoch keine Rechtskraft besitzt.

Durch die Digitalisierung und Aktualisierung des Flächennutzungsplanes soll die digitalisierte Planzeichnung auf den aktuellen Stand gebracht werden und Rechtskraft erlangen. Bestandteil ist auch die technische Konvertierung in das standardisierte Austauschformat XPlanGML, welches seit einigen Jahren für die Bauleitplanung verbindlich ist.

Tauberbischofsheim, 20.05.2022

Anette Schmidt
Bürgermeisterin